Nr. 48 Donnerstag, 1. März (Suitbert) 187

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Cl. Konert in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, F. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements
für den Monat März,

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Deutschland.

8 **Berlin**, 27. Februar. Im Abgeordnetenhause wurde heute ein Schreiben der Abg. Lasker und Krüger verlesen, worin dieselben anzeigen, daß sie, um dem Art. V. des Prager Friedens nicht vorzugreifen, den Eid auf die Verfassung nicht leisten könnten, worauf der Präsident sie der Mitgliedschaft des Hauses für verlustig erklärte. Nachdem alsdann den noch nicht vereidigten Mitgliedern der vorgeschriebene Eid abgenommen, wurde das Gesetz über die Ausdehnung des Fischerei-Gesetzes in zweiter und das Gesetz über die Auflösung des Lehnverbandes in der Provinz Sachsen in dritter Lesung angenommen. Alsdann wurden die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen pro 1875 genehmigt, mit der Aufforderung an die Regierung: a. die Kostenanschläge zu staatlichen Neu- und Reparaturbauten besonders sorgfältiger Prüfung zu unterziehen und damit in Zukunft erheblicheren Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben und Baukosten mehr und mehr vorzubeugen; b. dahin zu wirken, daß erhebliche Nachtragsforderungen bei den Titeln des Extraordinariums und der Kostenverwaltung Seitens der betheiligten Behörden rechtzeitig veranschlagt und in den Staatshaushaltsetat des nächsten Jahres aufgenommen werden. — Bei der fortgesetzten Berathung des Etats der Justizverwaltung rügte Abg. v. Fürth die ungleichartige Normirung der Gebühren für die Ausstellung von Civilstandsacten, während Frhr. v. d. Knesebeck Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit vieler Untersuchungsgefängnisse führte und es als eine Pflicht der Staatsanwaltschaft bezeichnete, Untersuchungs-Gefangene anständiger als bisher und nicht von vornherein als gemeine Verbrecher zu behandeln. — Reg.-Comm. Starcke erwiderte, daß über die Haftnahme nicht der Staatsanwalt, sondern das zuständige Gericht entscheide, und daß der Minister Alles thue, um dem erwähnten Uebelstande abzuhelfen. — Auf die Beschwerde des Abg. Borck darüber, daß in Hessen-Nassau noch immer nicht die Gemeinde-Ordnung eingeführt sei, antwortete der Minister des Innern, daß die Regierung zunächst auf die Einführung der Städteordnung als ein dringendes Bedürfniß ihr Augenmerk richten müsse. — Bei dem Etat des Cultusministeriums nahm Frhr. v. Schorlemer-Alst von der Thatsache Act, daß trotz der ausdrücklichen Zusage des Cultusministers nach und nach sämmtliche geistliche Local- und Kreisschulinspectoren katholischer Confession beseitigt und in Folge davon die Kosten der Schulbeaufsichtigung von 60,000 M. auf nahezu eine Million gestiegen seien, ohne dadurch eine Besserung in dem Schulwesen herbeizuführen. Trotz der Erhöhung der Gehälter herrsche ein großer Mangel an Lehrern, während das vorhandene Personal von seiner natürlichen Stütze losgelöst und den Parteiumtrieben preisgegeben worden sei und in Folge dessen an Gesinnungslosigkeit, Unglauben und Ueberhebung leide. Der einfache aber zufriedene alte Dorfschulmeister sei nirgends mehr vorhanden. Man müsse also entweder wieder umkehren und den Religionsunterricht an die Kirche zurückgeben oder man sei bei der Staatsreligion angelangt. Man habe sich ferner nicht blos mit der Absetzung und Verbannung der Bischöfe und Priester begnügt, sondern sie auch vor die Gerichte geschleppt und der Unterschlagung angeklagt. Aber das Volk wisse sehr gut, wo diejenigen zu suchen seien, welche nach fremdem Eigenthum begehren, wogegen es den eingesperrten Priestern goldene Kronen geflochten habe und sie heute noch mehr ehre, als früher. Leider habe der Culturkampf auch auf das persönliche und politische Gebiet übergegriffen, wie die auf Betreiben Sybel's bewirkte Ausschließung Westfalens und der Rheinprovinz von den Selbstverwaltungsgesetzen und die dort ausgeartete schmähliche Denunciations- und Verfolgungssucht zeigten. Deshalb werde auch der so oft gehörte Ruf, daß der Culturkampf aufhören müsse, bald von allen Seiten erschallen und damit auch der Falk-Cultus sein Ende erreichen, von welchem der Redner eine kleine Probe vorführte, welche den Nationalliberalen ein lebhaftes Bravo entlockte. Ich war darauf gefaßt, antwortete ihnen der Redner, daß Sie Bravo rufen würden, weil dies ja die Person ist, die Ihnen und Ihrer Bildungsstufe zusagt. Aber das katholische Volk steht heute fester als je zu seinen Bischöfen und Priestern und zu dem gefangenen Papst, und was man auch sagen möge, Roms Macht sei bedeutend gewachsen, während das Band zwischen Volk und Regierung mehr und mehr gelockert sei, ja, während sogar der Culturkampf seine dunklen Schatten auf das Verhältniß des Volkes zur Dynastie werfe. Redner versicherte, daß er dies mit schwerem Herzen ausspreche, daß er es aber habe sagen müssen, weil er wünsche, daß eine wohlgemeinte Warnung an der ersten Stelle gehört werde. Redner schloß mit den Worten, daß die Stunde kommen werde, in der alle Opfer des Culturkampfes mit dem Cultusminister Falk und den anderen Culturkämpfern vor Gottes Richterstuhl erscheinen müßten und Gott dann richten werde. (Lebhafter Beifall im Centrum und Zischen auf den Bänken der Liberalen.) — Nachdem das Haus den Antrag Hammacher auf Bewilligung von Bureaukosten für die Superintendenten angenommen hatte, antwortete der Abg. v. Sybel dem Frhr. v. Schorlemer in einer Rede, in welcher er unter anderem die Behauptung aufstellte, daß die Katholiken selbst den beklagten Terrorismus verschuldet hätten, und daß daher auch nicht die Regierung und die Liberalen Rechenschaft abzulegen hätten. Man wolle auch nicht das Beichtgeheimniß verletzen, sondern nur den Mißbrauch des Bußsakraments strafen, während die Ultramontanen den König zum Vasallen eines Fremden machen wollten. — Schließlich führte Abg. v. Chlapowski Beschwerde über Bedrückung der polnischen Katholiken und wurde die Sitzung alsdann auf morgen 10 Uhr vertagt. Tages-Ordnung: Dresdener Bahn, Etat und kleinere Vorlagen.

— Der Reichstag beschloß Einstellung des Strafverfahrens gegen Liebknecht und verwies die Vorlage über See-Unfälle an eine besondere Commission. 20 beanstandete Wahlen, darunter die von Hasenclever und Grumbrecht sind der Commission überwiesen. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

— Die ‚Voss. Ztg.' bemerkt zu dem auf die wirthschaftl. Lage des Reiches bezügl. Passus der Thronrede: Das Reich hat nicht einmal die schwachen Mittel der Staaten, und es ist besser, keine falschen Hoffnungen zu erwecken und auf Experimente zu verweisen, die Steine statt Brod geben. Wo das Reich sofort wie nachhaltig wirken könnte, wäre im Militäretat, allein hier beruft sich jedes Reich und jeder Staat auf den andern, und die Völker sind nicht minder mißtrauisch und eifersüchtig aufeinander. Hier treibt Alles und wird Alles getrieben, wieviel Wohlstand und edle Kräfte darüber auch zu Grunde gehen.

— Eine von dem Cultusminister Dr. Falk auf Veranlassung von Anfragen der Abgg. Dr. Roeckerath, Porsch, Dr. v. Stablemski und Kantak gegebene Nachweisung der in Folge des Gesetzes vom 22. April 1875 im Etatsjahre 1876 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Geistliche und Bisthümer bringt folgende Zahlen: Die Sollausgaben betragen insgesammt: 2,742,751 M. 30 Pfg.; davon sind ausgezahlt: 461,974 M. 82 Pfg., dagegen eingestellt: 2,280,776 M. 48 Pfg.

— Als wichtigen Beitrag zur Entscheidung der Pfarrdotalgüterfrage lassen wir nachstehendes Document folgen, welches dem „Trier. Ankündiger für das Departement Nr. 34, Freitag, 20. Ventose 11. Jahres entnommen ist:

„Auszug aus dem Register der Beschlüsse des Präfect vom Saardepartement in seiner Residenz zu Trier. Vom 16. Ventose 11 Jahres der Frankenrepublik [Februar 1803]. Eingesehen den Artikel 2 des Gesetzes vom 22. April 1790, in Betreff der Verwaltung der Güter, so der Verfügung der Nation zuerkannt sind, welches Gesetz durch den Consularbeschluß vom 4. Frimaire 11 J. in den vier neuen Rheindepartementen verkündet worden ist. Eingesehen das Schrei

Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.

4) (Fortsetzung.)

„So hört zu. Am Ufer des Mississippi in einer prächtigen Gegend hab' ich meine Farm, was man so bei uns in Deutschland ein Bauerngut nennt. Zu meinem Grund und Boden gehört noch eine bedeutende Strecke Wald und Sumpf, die noch nicht urbar gemacht ist. Ich trete Euch davon einige Morgen Land für das Spottgeld von dreißig Dollars ab und schenke Euch noch die Aussaat hinzu. Meinen Schwarzen vermiethe ich Euch auf ein Vierteljahr für die Kleinigkeit von 20 Dollars, ein Lumpengeld für ein Land, wo die Armkraft den höchsten Werth hat. Na — der Nigger hilft Euch die Bäume ausroden und die Sümpfe trocken legen, und bis Euer Blockhaus fertig ist und Ihr die erste Erndte habt, nehmt Ihr mit meiner Häuslichkeit vorlieb und eßt mit uns an einem Tische. Dafür zahlt Ihr täglich einen halben Dollar Kostgeld. Wenn Ihr für die nächsten zwei Monate gleich 25 Dollars voraus bezahlt, so habt Ihr's noch billiger. Nach sechs Monaten werdet Ihr so viel an Mais, Zuckerrohr, Getreide, Baumwolle und anderen Früchten geerndtet haben, daß Ihr mir die 25 oder 30 Dollars, welche Ihr mir dann noch schuldet, nicht blos abzahlen könnt, sondern auch noch einen erklecklichen Ueberschuß haben werdet, mit dem Ihr ein Stückchen Land zukaufen und bis zur nächsten Ernte wirthschaften könnt. Euer Land müßt Ihr mir aber, wenn ich Euch Kost u. s. w. vorstrecke, so lange verpfänden, bis Ihr aller Verpflichtungen gegen mich ledig seid. Anders thut's hier Niemand in Amerika. Ist natürlich nur der Sicherheit wegen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erndte so ergiebig ausfällt, daß Ihr nach sechs Monaten gar glänzend dasteht und nach einem Paar Jahren ein gemachter Mann seid. Nun, was meint Ihr zu diesem Vorschlag?"

„Er hört sich recht hübsch an," versetzte der Angeredete trocken.

„Nun, was denn? hat er nicht Euren Beifall?" fragte der Amerikaner empfindlich.

„Er gefällt mir im Ganzen genommen vortrefflich," erwiderte Borrmann, „nur scheint mir, Ihr hättet dabei mehr an Euch, wie an mich gedacht."

„Schwatzt nicht Unsinn, Mann! rief der Farmer unwirsch. Ich hab' meinen Vortheil nicht außer Acht gelassen, das ist's. Wär' ein Narr, der Prügel verdiente, wenn ich's thät'. Meint's gut mit Euch und wollte Euch zu Eurem Fortkommen behülflich sein, weil Ihr mein Landsmann seid. Darum trug ich Euch die Sache wahrheitsgemäß vor. Steht's Euch nicht an, — auch gut. Dann geht Eurer Wege und laßt Euch von dem ersten besten Esel übertölpeln. Geht's schief, ist's nicht meine Schuld."

„Nichts für ungut," sagte Borrmann, „ich habe mir die Sache bereits im Stillen überlegt und denk', 's wird am Besten sein, ich geh' mit Euch."

„Ist ein vernünftig Wort zur rechten Zeit," rief der Farmer, seinem Begleiter die rechte Hand entgegenstreckend, „schlagt ein, und nun kommt mit zu meinem Advokaten, damit wir die Sache schwarz auf weiß in's Reine bringen."

Eine Stunde später saßen die Beiden wohlgemuth in einem Waggon der New-Yorker Central-Eisenbahn. Master Wilm, der Farmer, rauchte aus einer kurzen derben Thonpfeife und blies heiter lächelnd mächtige Rauchwolken in die Luft. Zuweilen klopfte er behaglich schmunzelnd auf seine Geldkatze, in welcher 75 Dollars, der größte Theil des Vermögens, mit welchem Borrmann sich eine Existenz in dem neuen Lande gründen wollte, ihren Platz gefunden hatten. Der Einwanderer sprach wenig. Still und in sich gekehrt saß er in der Ecke des Coupees und ließ nur hin und wieder seinen Blick zum Wagenfenster hinaus schweifen über die bewaldeten blauen Höhenzüge in der Ferne, die Seen und Flüsse und unabsehbaren Waldungen, welche mit meilenweiten Strecken üppiger Mais- und Zuckerrohrfelder wechselten. Seine Seele hing noch zu sehr an den Bildern der Heimath und arbeitete noch zu mächtig gegen die Eindrücke des Neuen und Ungewöhnlichen, als daß er sich einer leichteren Unterhaltung mit dem Gefährten hätte überlassen können.

Zweites Kapitel.

Es war ein stiller lauer Abend, als die Postkutsche nach einer halben Tagereise voll Rütteln und Stößen die Reisenden an einem riesigen Blockhause absetzte. Sie hatten am Vormittag das Ufer des oberen Mississippi verlassen.

„Nun ist's nicht mehr weit, Freundchen!" tröstete Wilm den schweigsamen Reisegefährten, „hier in dem Blockhause machen wir eine kurze Rast, trinken eine Tasse Mocca und verzehren ein Stück Schweinefleisch mit Maisbrod. Nicht wahr, Alter?" ‖

Diese letztere Anrede galt dem Besitzer des Blockhauses, welches eine Art Gasthof für alle in dieser Gegend reisenden Farmer war. Er stand in Hemdärmeln vor der grobgezimmerten Thür und rauchte in phlegmatischer Ruhe aus seiner kurzen Pfeife. Mit gutmüthigem Kopfnicken streckte er dem Heimkehrenden die Hand entgegen und lud die Beiden ein, in das Haus zu treten und es sich an einem wohlbesetzten Tische schmecken zu lassen.

Wilm sprach den Speisen und Getränken tüchtig zu. Borrmann erklärte sich schon nach einer Tasse Kaffee vollständig befriedigt. Die Nacht begann sich sehr merklich auf die Gegend herab zu senken, als die Beiden sich zum Aufbruch anschickten.

„Eine einzige Meile ist's noch, ein kurzer Spaziergang, der uns in der abendlichen Frische gut thun soll," rief der Farmer, als Beide hinaus traten und den Weg nach dem Walde in der schwachen Beleuchtung des Sternhimmels antraten.

Schweigend schritten sie neben einander her. Der Wald wurde mit jedem Schritte unwegsamer und finsterer. Ein kühler Wind brauste durch die gewaltigen Wipfel und hin und wieder unterbrach das Knacken eines Astes oder der Ruf irgend eines unbekannten Vogels das nächtliche Schweigen. Wilm schien jedoch über den Weg vollkommen im Reinen zu sein. Er schritt mit einer Sicherheit vorwärts, die seinem Begleiter, der an dergleichen nächtliche Streifzüge nicht gewöhnt war, geradezu unbegreiflich erschien.

Endlich erstiegen sie eine Anhöhe, die einen freien Blick in das gelichtete Thal gestattete. Der Mond war inzwischen aufgegangen und ließ die Gegend in bleichem, nebelhaftem Schimmer erglänzen. Der Deutsche konnte weit hinaus sehen auf eingezäunte Felder und Gärten, zwischen denen sich ein neues, sauberes Wohnhaus mit einigen Seitengebäuden erhob. Ein kleiner Fluß schlängelte sich anmuthig durch das Thal und verlor sich in den Riesenschatten des mächtigen Urwaldes, welcher sich seitwärts etwa tausend Schritte vom Wohnhause entfernt an die Maisfelder lehnte und in einem weiten Halbkreise den dunklen Rahmen zu dem mondhellen Gemälde bildete.

„Jetzt sind wir daheim," sagte der Farmer in einem Tone, dem man den Stolz des Besitzers anhörte, „drinnen ist noch Licht. Man erwartet uns."

Sie schritten auf das Haus zu. Ein Paar Hunde schlugen an. Gleich darauf wurde die Hausthür geöffnet und die düstere muskulöse Gestalt eines Negers wurde auf der Schwelle sichtbar.

Forts. folgt.

den des Finanzministers vom 6. Nivose abhin, in Betreff des Gehaltes, welches die Pfründenbesitzer dieser Departemente erhalten werden. Der Präfect von der Saar. In Erwägung, daß diesen Pfründenbesitzern die Einkünfte und Güter, die mit ihren Pfründen verbunden sind, insolange nicht genommen werden können, als sie ihre alten Amtsverrichtungen ausüben, oder insolange ihre Gehalte noch gar nicht liquidirt, oder der Zeitpunkt nicht bestimmt ist, von welchem an gerechnet letztere laufen müssen, daß mithin der Beschlag, der in diesem Departement die Domänenagenten ohne Ermächtigung des oberen Verwalters auf diese Güter Einkünfte, die mit diesen Pfründen vereinbar sind, angelegt haben, übel angebracht und schleunig gehoben werden muß, beschließe wie folgt:

1) Die Pfarrer, Kirchendiener, Frühmesser oder andere Pfründeninhaber jeder Art, die zu keiner geistlichen Körperschaft oder Gemeinheit, die durch den Consularbeschluß vom 20. Prairial letzhin aufgehoben sind, gehören, sollen fortfahren, ebenso wie vor der Verkündigung dieses Beschlusses, alle Güter oder Einkünfte, unter welcher Benennung dies immer sein könnte, zu genießen, welche den Pfarren, Filialkirchen, Kapellen oder sonstigen Beneficien, womit sie beauftragt waren, angehören. Diesem zufolge ist jeder auf diese Güter oder Einkünfte angelegte Beschlag gehoben und als nicht geschehen zu betrachten. 2) Die Domänenagenten werden denen, so es betrifft, alle seit der Beschlagnehmung bis auf diesen Tag eingezogenen Früchte und Einkünfte zurückerstatten; diese sollen demohngechtet gehalten sein, die Bestände, so seit dieser Epoche zugestanden worden sind, zu handhaben. 3) Im Falle die Einkünfte dieser Pfründen bei der Liquidirung der Gehalte der Pfründenbesitzer das Moximum, das ihnen bewilligt werden wird, übersteigen sollten, denen werden diese sich wegen des eingezogenen Ueberschusses berechnen müssen. 4) Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses soll den Unterpräfecten und dem Domänendirector zugestellt werden, um seinen Vollzug zu sichern, insoweit es jeden betrifft; es soll zudem in das Decadenblatt eingerückt werden.

Unterschrieben: gez Ormcheville. Aus Auftrag des Präfects der General-Secretär der Präfectur unterschrieben: gez. Zegowitz. Für gleichförmige Ausfertigung: Zegowitz. Für gleichlautende Abschrift: Trier, den 21. November 1876. Oberbürgermeisterei-Beigeordneter, Verwalter der Stadtbibliothek: gez. Schoemann. Siegel: Stadtbibliothek zu Trier."

— Die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses berieth in den letzten Tagen mehrere Petitionen von katholischen Kirchenvorständen, welche gegen das von Staatscommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in den Diöcesen Münster und Paderborn angewandte Executiv-Strafverfahren behufs Einreichung von Inventarien und Etats Beschwerde erhoben. Das von der einen Seite bestrittene Recht der Commissarien, diese Einreichung zu fordern, wurde von der großen Mehrheit der Commission anerkannt, da sie die Verwaltungsbefugnisse des Bischofs besitzen. Dagegen fand die Beilegung einer executiven Gewalt an die Commissarien den heftigsten Widerstand. Trotzdem seitens der Regierungsvertreter und aus der Mitte der Commission betont wurde, daß nach dem geltenden Verwaltungsrecht alle Zweige der höheren Verwaltungen diese Executionsgewalt hätten, keine derartige Behörde einer solchen entbehren könnte, somit auch der Staatscommissarius als Träger eines Theiles der Regierungsgewalt in gleicher Weise wie die Regierungen das Recht zur Androhung von Executivstrafen besitze, neigte sich die Mehrheit der Commission mangels einer besonderen gesetzlichen Verleihung — wie an die Regierungen durch die Verordnung von 1808 — der Negative zu. Sie beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen, die Petition in diesem Sinne der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Die ‚Köln. Ztg.' bringt eine Notiz, die in weitern Kreisen Beachtung verdient. „Der Mann", heißt es da, „der sich lange Zeit mit diesem Projecte, eine große allgemeine conservative Partei zu gründen, trug, Geh. Rath Wagener, ist jetzt als politisch todt zu betrachten. Er ist in Gründungs-Angelegenheiten zu 600,000 Thlr. Entschädigung verurtheilt und scheint auch sonst mit seinen Gläubigern zu kämpfen zu haben; denn seine Villa in Wannsee wird öffentlich versteigert." Wagener ist bekanntlich der Vater des Jesuitengesetzes, derselbe Mann, welcher kurz vor dem Beginne des Culturkampfes und im ersten Jahre desselben in hoher Mission so oft den Weg von Berlin nach Varzin zurücklegte. Sic transit gloria mundi.

Aus Westpreußen, 20. Febr. Wie der ‚Germ.' berichtet wird, hat der Landrath in Marienwerder die Schließung des seitherigen Begräbnißplatzes um die katholische Kirche in Pehsken angeordnet. Im Beschwerdewege wandte sich die Gemeinde an die königliche Regierung, indem sie besonders auf ein Gutachten des Kreisphysikus sich stützte, wonach keinerlei gesundheitspolizeiliche Gründe zur Schließung des Kirchhofes vorliegen; aber die Regierung wies die Gemeinde ab, da weniger Gesundheits- als andere „polizeiliche Rücksichten" — deren nähere Bezeichnung nicht beliebt wurde — für diese Maßregel maßgebend seien. Darauf reichte der Kirchenvorstand eine Vorstellung beim Herrn Cultusminister ein, in welcher er besonders betonte, daß nach der Bestimmung des § 184 Theil II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts Leichen bloß nicht in Kirchen und in bewohnten Gegenden der Städte, wohl aber in Dörfern beerdigt werden dürfen, und daß durch die Neuanlage eines Friedhofes der unbemittelten Kirchengemeinde bedeutende Ausgaben entstehen. Doch auch der Minister hat einen abweisenden Bescheid ertheilt, der als Grund dafür angiebt „die nähere Kenntnißnahme der obwaltenden Verhältnisse". Der „Ges.", dem diese Nachricht entnommen ist, meint hierzu: „In unserer Zeit der „Selbstverwaltung" sollte man solch eine Behandlung einer Gemeinde kaum für möglich halten. Die Pehskener werden nunmehr die Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus bringen, und vom Centrum wird dieser Beitrag zu seiner Sammlung von Beschwerden gegen den Cultusminister sicherlich mit Vergnügen aufgegriffen und verwerthet werden." Einstweilen hat die Behörde die Beerdigung auf freiem Felde angeordnet.

Frauenburg, 25. Febr. Kaum sind die Pfändungen und Auctionen im bischöflichen Palais beendet, so hat der Herr Oberpräsident wiederum gegen unsern Herrn Bischof wegen Nichtbesetzung der Pfarrstellen Alt-Wartenburg, Roßberg und Klaukendorf Strafen von 500, 1000 und 2000 M. festgesetzt.

Neuß, 28. Febr. Practica est multiplex! Während aus einer gesperrten Pfarrei des Bisthums Limburg berichtet wird, daß dem dortigen katholischen Lehrer durch landräthliche Verfügung das Vorbeten beim Laiengottesdienst strengstens untersagt worden sei, lesen wir in einer Correspondenz der ‚Kobl. Vztg.' vom Westerwald folgendes: „Zu Nassauischen Zeiten standen die Amtmänner im Ruf, zuweilen in Erlassen, Verfügungen u. dergl. den „Allmächtigen" zu spielen. Was sagen Sie aber zu Nachstehendem: In der gesperrten Pfarrei Höhn-Rhönberg hielt die Gemeinde bis jetzt Sonntag Morgens Laien-Gottesdienst ab, wobei ein Lehrer vorbetete. Da erläßt aber plötzlich der Landrath Wißmann von Marienberg an den betreffenden Lehrer die Verfügung, die Privatstunde dürfe bei Strafe fortan nur am Sonntag Nachmittag zu der früher üblichen Stunde stattfinden, und dürfe dabei Niemand anders als der Lehrer und zwar nur die üblichen Gebete vorlesen. So geschehen im Jahre 1877!" — Und der beschränkte Unterthanenverstand mag hundertmal fragen: Wie sind solche Verfügungen zu rechtfertigen?

Oesterreich.

Pesth, 27. Febr. Im Unterhause und Oberhause stellte sich das wiedererrannte Cabinet vor. Minister-Präsident Tisza gab Aufklärung über den Verlauf der Ministerkrisis und erklärte, die Verantwortung für die Vereinbarungen mit Oesterreich zu übernehmen. Im Unterhause gab Szennyey, im Oberhause Majlath die Motive bekannt, warum sie die vom Kaiser ihnen angebotene Cabinetsbildung ablehnten. Die Ausgleichs-Elaborate werden baldigst vorgelegt.

Belgien.

Antwerpen, 24. Febr. Zur Ehrenrettung des Abbé Gurowski' bringt die ‚Germ.' eine Zuschrift des Fürsten Karl zu Isenburg-Birstein, Präsidenten des Comite's zum Schutze der deutschen Auswanderer. Ein von dem Fürsten veranlaßter Bericht stellt fest, daß wiederholte Untersuchungen gegen Herrn Gurowski absolut nichts ergeben haben, daß ferner „der Herr Abbé ein durchaus unbescholtener Mann und bei dem ganzen Vorfall der Betrogene und nicht der Betrüger ist. . . . Vielleicht hat Herr Gurowski, unerfahren in Geschäftssachen, sich ein Mißverständniß zu Schulden kommen lassen: ich wiederhole es, eigentliche Schuld trifft ihn in keinem Punkte."

Italien.

Rom, 26. Febr. Dr. Pamnzi, Professor der Medicin an der Sapienza, welcher seiner Zeit eine Adresse an v. Döllinger unterzeichnete, hat sich den Decreten des vaticanischen Concils unterworfen.

England.

London, 27. Febr. In der gestrigen Abendsitzung des Oberhauses entspann sich eine Debatte von internationaler Bedeutung. Lord Stratheden begründete in langer Rede den von ihm angekündigten Antrag auf Ergreifung von Maßregeln, die geeignet seien, dem Ausbruche eines Krieges vorzubeugen, die Aufrechterhaltung der 1856 abgeschlossenen und 1871 von Rußland einseitig modificirten Verträge zu sichern und die Wohlfahrt der der Pforte unterworfenen Völkerschaften zu fördern. Lord Grey trat dem Antrage entgegen, weil er ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung involvire. Derselbe gab zu, daß die türkischen Provinzen schlecht verwaltet würden, hob aber andererseits auch hervor, wie dieselben nicht fähig und im Stande seien, sich selbst zu regieren. Eine Uebertragung der Regierung der türkischen Provinzen an Rußland sei ebenso unerwünscht, weil das russische Regierungssystem dem Fortschritt und der confessionellen Unabhängigkeit noch weniger förderlich sei, als das türkische. Lord Derby wies den Vorrednern gegenüber darauf hin, daß es ohne allen Nutzen gewesen sein würde, formelle Neutralitätserklärungen von den einzelnen Mächten zu verlangen. Die Reformfrage sei in die Friedensbedingungen mit eingemischt worden, weil, wenn auch vielleicht die serbische Regierung in den Abschluß des Friedens ohne Rücksicht auf die Reformfrage gewilligt haben würde, es doch Personen in Serbien gegeben habe, die einem Frieden ohne Rücksichtnahme auf die aufständigen Provinzen nicht zugestimmt haben würden. Die Phrase von „localen" oder „administrativen" autonomistischen Maßregeln habe nicht die Bedeutung, daß die Administration der aufständischen Provinzen eine von derjenigen anderer türkischer Gebietstheile verschiedene sein solle, und was die von einer internationalen Commission auszuübende Controle anbetreffe, so habe das Wort „Controle" hier die enger beschränkte Bedeutung, die die französische Sprache damit verbinde, nicht den Sinn, den die englische Sprache dem Worte beilege. Nachdem Lord Derby zum Schluß nochmals hervorgehoben, daß die abgeschlossenen Verträge für England noch immer bindend seien, wurde der Antrag Strathedens ohne förmliche Abstimmung abgelehnt.

Rußland.

Petersburg, 27. Febr. In der Umgegend von Ragusa und Metkovic werden von den Türken Blockhäuser errichtet. Die türkischen Truppen sind in den Grenzfestungen der Herzegowina concentrirt. Gerüchtweise verlautet, Jussef Izzedin sei erdrosselt worden. Die Aufregung in Constantinopel ist im Wachsen.

Rumänien.

Bucharest, 27. Febr. Im Senat wies die Regierung die Vorlage der auf die Neutralität Rumäniens bezüglichen Actenstücke zurück.

Türkei.

Constantinopel, 27. Febr. Die Unterzeichnung des Friedens-Instrumentes mit Serbien wird für morgen mit Bestimmtheit erwartet, da eine Uebereinstimmung definitiv zu Stande gekommen ist. Das Protokoll umfaßt drei Punkte: 1. Wiederherstellung des status quo; 2. Amnestie; 3. Räumung des serbischen Gebiets türkischerseits binnen 12 Tagen. Demnächst richtet Serbien an die Türkei eine Garantie-Note über folgende vier Punkte: 1. Serbien wird keine neuen Festungen anlegen; 2. Nebeneinanderwehen beider Flaggen; 3. Juden-Emancipation; 4. Verhinderung der Bandenbildung. Dagegen wird die Frage über den Besitz von Zwornik sowie die Residenz eines ottomanischen Agenten zu Belgrad nicht berührt. Danach wird Fürst Milan ein Zustimmungs-Telegramm betreffs der obigen Bedingungen an den Großvezier senden, wovon die Pforte Act nimmt, worauf ein neuer Ferman seitens des Sultans aufgestellt wird.

Amerika.

Washington, 27. Febr. Trotz des Widerspruches der Demokraten sind die Stimmen von Pennsylvania und Rhode-Island für Hayes gerechnet worden.

Abgeordnetenhaus (Haushaltsetat.)

29. Sitzung vom 21. Februar.

Fortsetzung der Berathung des Cultusetats.

Zu Cap. 120 „katholische Geistliche und Kirchen 1,281,882 M." nimmt das Wort

Abg. Dauzenberg: ‚Meine Herren! Es werden hier bei diesem Titel mehr als 1¼ Millionen Mark ausgeworfen für katholische Geistliche und Kirchen, und der Herr Abg. Richter (Sangerhausen) hatte neulich die Freundlichkeit, darauf hinzuweisen, daß dieser Titel uns ein Trost sein sollte, da nichts abgekürzt wäre, gegen früher. Nun kommen aber von diesen hier ausgeworfenen Summen in Wirklichkeit kaum erhebliche Beträge zur Verausgabung, der kleine Bruchtheil, welcher ausgegeben wird, wird zudem nur an solche Geistliche ausgegeben, deren Stellung zu ihrer Kirche — gelinde ausgedrückt — eine wenigstens zweifelhafte ist. Ich bedauere wirklich sehr, daß die Finalabschlüsse für das Jahr 1876 noch nicht haben fertig gestellt werden können, so daß noch nicht übersehbar ist, wie hoch der Betrag der im vorjährigen Etat zur Verfügung gestellten, aber in Wirklichkeit nicht zur Verausgabung gelangten Summe ist. Die Uebersicht, die uns für das Jahr 1875 vorgelegt worden ist, gewährt uns in die wirkliche Sachlage keinen richtigen Blick, weil ja das sogenannte Brodkorbgesetz erst im April anfing, seine verheerende Wirksamkeit auszuüben; zwir wissen also nicht, wie viele Herren sie bezogen haben und welche Summen. Indessen, auch ohne diese Uebersicht für das Jahr 1876 zu besitzen, kann und darf ich die Behauptung aufstellen, daß es eine nur sehr geringe Zahl von Geistlichen ist, welche in Wirklichkeit aus der Staatscasse Gelder beziehen. Es würde diese Zahl eine noch viel kleinere sein, wenn die Staatsregierung, deren Vertreter für diese hier zu behandelnde Sache ich leider nicht am Ministertische sehe, wenn die Staatsregierung gesetzmäßig vorgegangen wäre. Fast ans Komische grenzt es, m. H., wie die königliche Staatsregierung wirklich darauf ausgegangen ist, gegen die positivsten gesetzlichen Bestimmungen Opfer im katholischen Clerus zu finden, denen sie das Staatsgehalt aufdrängen könne. (Sehr richtig!) Weitaus die meisten Bemühungen der königlichen Regierung sind aber so fruchtlos gewesen, daß die königliche Staatsregierung nunmehr zu der Ueberzeugung gekommen sein müßte, daß sie sich weiteren Illusionen auf diesem Gebiete nicht mehr hingeben sollte. Was hat man für Erfolge von diesem Brodkorbgesetz erwartet? Die Herren von dieser Seite des Hauses (links) waren voll von Hoffnungen, daß es nunmehr bald ein Ende haben werde, auch mit dem passiven Widerstand, und daß die Herren Geistlichen froh sein würden, recht bald zu kommen und zu bitten um das ihnen vorbehaltene Geld. Wie haben die Herren sich getäuscht! Wenn je eine Hoffnung unerfüllt geblieben ist, dann ist es die, welche sie dahin gehegt haben, als wenn durch dieses Brodkorbgesetz die Morgenröthe einer bessern Zukunft kommen sollte. Die Zukunft, m. H., werden Sie vergeblich erwarten, in welcher der katholische Clerus für Geld seine heiligsten Ueberzeugungen daran geben (Sehr gut! im Centrum.) und dadurch seiner eigenen Kirche treulos werden sollte. Mir gereicht es zur hohen Befriedigung, auch in diesem Jahre öffentlich vor dem Lande wieder feststellen zu können, daß der katholische Clerus dieser Geldversuchung mit der ihm eigenen und nothwendigen Entschiedenheit ebenso entgegengetreten ist, wie er das bisher gethan hat und noch fortwährend thut jener anderen Versuchung gegenüber, wo zum Zwecke der Revolutionirung der Kirche im Innern von Staatswegen der niedere Clerus gegen seine Obern gehetzt wurde. (Sehr gut! im Centrum.) Ich kenne zwar die Entgegnung des Herrn Ministers und auch derjenigen Herren dieses Hauses, die zu ihm stehen und halten. Kraft eines Gesetzes, sagt man, seien die Leistungen eingestellt, und der gesetzmäßig geordnete Weg zur Wiedererlangung der gesperrten Gelder wäre leicht erkennbar und ebenso leicht zu betreten. Von dem Herrn Abg. Lasker ist nun namentlich auf diesen Umstand großes Gewicht gelegt worden und daran die Bemerkung geknüpft, daß auch in unsern Reihen stellenweise mit Freuden anerkannt würde, es sei ein Lichtpunkt in unserem jetzigen Streite, daß nicht mehr durch Polizeimaßregeln, sondern durch Gesetze diese Sachen regulirt würden. Ich darf dem Abg. Lasker die Versicherung geben, daß ich — und ich glaube auch meine politischen Freunde — darin einen Lichtpunkt nicht erblicken kann, daß die unverdauliche bittere Pille uns gegeben wird in Form von Gesetzen und daß sie nicht durch Polizeimaßregeln gegeben wird; für uns ist das in den Folgen eins und dasselbe. (Sehr wahr! im Centrum.) M. H.! Warum wir uns nicht beruhigen können, das ist ja oft genug schon hier gesagt, ich habe auch gar nicht die Absicht, in diese Erörterungen neuerdings einzutreten. Sie haben es uns ja nicht glauben wollen, daß durch die Gesetzgebung Eingriffe in das innere kirchliche Leben stattfinden und eben dadurch auch Gewissenszwang. Der Abg Petri gibt mir eben durch sein Nein-Winken zu verstehen, daß er immer noch dieser Meinung ist; durch sein augenblickliches Ja-Winken bestätigt er mir diese Ansicht. (Heiterkeit.) Nun, m. H., kommt uns für den Beweis dieser Behauptung der höchste Gerichtshof des Landes, das Obertribunal, in einer dankenswerthen Weise entgegen. Das Obertribunal hat durch ein neulich gefälltes Erkenntniß uns klar gemacht, wie wirklich durch die Gesetzgebung das innere kirchliche Leben nicht nur tangirt, sondern auch direct getroffen wird, ich habe daher wohl alle Veranlassung, auf dieses Urtheil mich etwas näher einzulassen. Es handelt sich in dem unten angegebenen Falle um eine gerichtliche Verfolgung eines gewissen Herrn Vicars Bruns zu Geldern, der angeklagt war, durch Verweigerung der Lossprechung im Beichtstuhle sich gegen die Maigesetze, speciell das Gesetz über die Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, vergangen zu haben. (Hört! Hört! im Centrum.) Ich möchte Sie bitten, etwas genau Acht zu geben, weil ich wohl glaube mit Recht voraussetzen zu dürfen, daß Sie von dem Beichtinstitut in der katholischen Kirche eine so geringe Kenntniß haben, daß es für Sie instructiv sein wird, sich diese Kenntniß, so viel es geht, zu verschaffen, um dann etwas richtiger befinden zu können über das, was Ihnen hier gesagt wird. Also der Herr Vicar Bruns war angeklagt, gegen das Gesetz über die Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel sich vergangen zu haben, die Lossprechung im Beichtstuhl einem Herrn Bürgermeister zu — ich weiß nicht mehr,

wie der Ort heißt — verweigert zu haben. In erster Instanz freigesprochen, wurde er in zweiter verurtheilt, weil dieses Gesetz auch auf die Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl seine Anwendung fände, was in der ersten Instanz war negirt worden. Es wurde natürlich die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal eingelegt, von diesem aber zurückgewiesen, weil das Gesetz über die Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel Anwendung fände auf die Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl. M. H., ich bin im Besitz des Urtheils zweiter Instanz, aus dem klar hervorgeht, wie das Gericht diese Anwendung aufgefaßt hat; ich stehe darum nicht an, die Behauptung aufzustellen, daß, wenn diese Maxime des Gerichts in Preußen Geltung haben soll — und der höchste Gerichtshof hat sie ja bestätigt — es dem katholischen Priester dann reinweg unmöglich ist, nach den Satzungen der Kirche das Bußsacrament fernerhin verwalten zu können. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie müssen dabei wohl bedenken, m. H., daß der betreffende Poenitent, der sich zur Beichte meldet, das Recht auf Erhaltung der Absolution nicht hat, sondern daß nach den Anweisungen des Stifters unserer Kirche der Geistliche nothwendigerweise darüber befinden muß, ob der Betreffende der Lossprechung würdig ist oder nicht. Es ist ja natürlich jedem Einzelnen unbenommen, sich diesem Gericht zu stellen oder nicht, das ist seine eigenste Sache; äußerer Zwang wird und kann ja auch gegen Niemand angewandt werden; selbstverständlich aber ist es, daß derjenige, welcher diesem Gerichte des Priesters sich unterwirft, sich doch auch in dem Sinne unterwerfen muß, wie eben die Kirche das von ihm verlangt, sonst kommt dabei Unsinn heraus.

In welche Lage kommt nun durch dieses Urtheil des Obertribunals der katholische Geistliche? Sie haben neulich, als der Abg. Schröder an dieser Stelle den Fall berührte, schon gehört, daß der betreffende Priester infolge des Beichtgeheimnisses, welches er stricte beobachten muß, durchaus nicht in der Lage ist, auch den geringsten Gebrauch von dem machen zu dürfen, was im Beichtstuhl zu seiner Kenntniß gelangt ist. Absolutes Schweigen muß er darüber beobachten, auch selbst unwahren Denunciationen gegenüber darf er nie und nimmer das geringste Wort darüber verlauten lassen. Daß er sich nun bei einem Processe in einer sehr ungünstigen Position befindet, werden mir die Herren doch wohl einräumen; da nun nach diesem Erkenntniß des Obertribunals es jedem beliebigen Denuncianten möglich ist, einen Priester zu verklagen und ins Gefängniß zu bringen, so ist die Position für denselben doch eine äußerst unerquickliche; auch für einen Juristen, der billig und rechtdenkend ist, eine unverständliche. Das Urtheil sagt nämlich mit dürren Worten: Durch die Aussage des Herrn Bürgermeisters ist der Thatbestand constatirt, der Beweis ist erbracht. Um nun aber die Verurtheilung sicherer zu erreichen, schlägt man den Weg ein, daß der Oberprocurator als Kläger auftritt, den eigentlichen Kläger als Zeugen ladet; dann kommt man sicherer zu der erwünschten Entscheidung. (Sehr wahr! im Centrum.) Ihr Gesetz m. H., macht nun in der That dem Priester die Verwaltung des Bußsacramentes im Sinne seiner Kirche absolut unmöglich; ich meine, das wäre wohl ein Eingriff in das innere kirchliche Leben; hiernach möchte ich den Herrn Minister oder, weil er als Protestant in diesen Sachen doch nicht die Kenntniß haben kann, die eigentlich nothwendig ist zur richtigen Beurtheilung dieser höchst wichtigen Sache, seine katholischen Räthe bitten, mir doch sagen zu wollen, ob denn eine solche Verwaltung des Bußsacramentes noch möglich ist, mir sagen zu wollen, auf welche Art und Weise auch der bestgesinnte Priester, der wirklich ernsten, guten Willens ist, die Staatsgesetze zu beobachten, sich aus diesem Dilemma herausreißen soll, einerseits seiner Kirche treu zu bleiben und das zu thun, was er als Priester zu thun streng verpflichtet ist, und andererseits die Staatsgesetze, speciell diese Staatsgesetze zu beobachten. Ich bin wirklich gespannt, vom Ministertische auf meine Frage eine Antwort zu erhalten, und erlaube mir hiermit, aufs bestimmteste und direct auf eine solche zu provociren. (Sehr gut! im Centrum.) Sollte sie mir nicht gegeben werden, sollte man mit Stillschweigen über diese Frage hinweggehen, dann würde ich annehmen müssen, daß die Herren katholischen Räthe des Cultusministeriums meiner Meinung sein müssen und eine unverfängliche Antwort nicht haben geben können. (Sehr gut! im Centrum.) Ich, m. H., kenne wirklich absolut keinen Ausweg. Es ist mir indeß in dieser Lage gar nicht zweifelhaft, was ich zu thun habe, ebenso wie ich der Meinung bin, daß es keinen einzigen katholischen Priester, der auf diesen Namen überhaupt noch Anspruch machen darf, zweifelhaft sein darf, was er zu thun hat: er wird nämlich das thun, was seine Kirche von ihm fordert, und wird sich nicht kümmern um dieses Gesetz ohne Rücksicht auf die drohenden Folgen. (Sehr richtig! im Centrum.) Er kann sich nicht darum bekümmern, und wenn er es thäte, Sie würden ihn nicht mehr achten können, er würde überhaupt der allgemeinen Verachtung anheimfallen. (Sehr richtig! im Centrum.) In solche Lage bringen die Herren uns durch Ihre Gesetze, dabei kann das königliche Staatsministerium noch in seiner zusehenden Position verharren ohne Rücksicht auf das Trostlose der Lage, wie sie den katholischen Geistlichen bereitet ist. Das königliche Staatsministerium verlangt wirklich etwas von uns, was auch beim besten Willen von der Welt zu leisten nicht möglich ist! Ich meine doch, die Ehre des Menschen wäre ein Gut, für das zu sorgen Jeder verpflichtet ist. Auch der Priester hat seine Ehre, die mit seiner Stellung zur Kirche steht und fällt. Wenn der Priester seiner Kirche untreu wird aus schwächlicher Rücksicht gegen die jeweilige Staatsregierung, dann ist er nach meiner Meinung ein erbärmlicher Mensch. (Sehr wahr! im Centrum.) Meines Erachtens wird auch dieses Erkenntniß des Obertribunals unsere Situation etwas klären; ohne Folgen wird es nicht sein; ich möchte bloß ein paar Consequenzen Ihnen vorführen. Ich glaube wohl, daß in Folge des Erkenntnisses diejenigen katholischen Geistlichen, welche von der jetzigen königlichen Staatsregierung Gelder auch nach Emanation des Gesetzes noch beziehen, nunmehr ernstlich mit sich zu Rathe gehen müssen, ob sie noch in der Lage sind, das Geld weiter beziehen zu dürfen, ob sie nicht vielmehr mit Rücksicht darauf, daß doch öffentliches Aergerniß dadurch gegeben würde, nunmehr genöthigt sind, die Erklärung der königl. Staatsregierung abzugeben: mit dem Gewissen es ferner nicht mehr vereinbaren zu können, dieses Geld zu acceptiren; das würde in der That Judasgeld sein. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich möchte aber auch glauben, daß selbst der sogenannte katholische Herr Bischof Reinkens in seiner Ruhe etwas gestört werden könnte, selbst wenn er an den Titel 2 dieses Capitels denkt. Bei seiner Eidesleistung hat nämlich dieser betreffende Herr nach Berichten öffentlicher Blätter, denen nicht widersprochen worden ist, sich dahin erklärt, daß er eine Collision mit den Staatsgesetzen nicht befürchte, und dann wörtlich Folgendes gesagt:

„Sollte ich aber dennoch gegen alle Erwartung mit meinem Eide in Conflict gerathen, so würde ich in diesem Augenblicke eher mein Amt niederlegen, als im geringsten gegen denselben verstoßen."

Wie der Herr Reinkens dieses, nämlich das Niederlegen des Amtes, in einem solchen Falle mit den Pflichten eines katholischen Bischofs — der er doch sein will, und als welchen auch die königliche Staatsregierung ihn immerfort leider noch betrachtet — vereinbaren kann, das ist natürlich seine Sache. Ich aber meine, wenn der Herr überhaupt dieses Beichtinstitut noch als ein Institut der katholischen Kirche ansieht, was ich ja nicht wissen kann, dann wäre nunmehr für ihn der Collisionsfall gekommen und der Augenblick da, wo er sein Amt niederzulegen hätte (Sehr richtig! im Centrum.) — nach seinen eigenen Worten; ich glaube zwar nicht, daß der Herr das thun wird. (Heiterkeit.) M. H., Sie werden den katholischen Geistlichen, welche die nach dem Gesetz geforderte Erklärung nicht geben, wenn Sie deren Lage ernst abwägen und sich überlegen, was Sie damit den Herren zumuthen, Ihre Achtung nicht versagen können. Sie werden dabei eingestehen müssen, daß eine solche unbedingte Erklärung, gehorsam sein zu wollen nicht bloß den bis jetzt schon erlassenen, sondern auch allen in Zukunft noch zu erlassenden Gesetzen, eine Thorheit und eines vernünftigen Menschen durchaus unwürdig ist. (Rufe links: Nein!) — Sie sagen Nein, m. H.; Sie documentiren dadurch wieder, daß Sie noch nicht die nöthige Kenntniß von unserer Lage haben, daß Sie nicht verstehen, in welche Collision wir hineingerathen sind, und wie unser Gewissen uns nicht gestattet, der Kirche untreu zu werden durch den Gehorsam gegen die hier besprochenen Staatsgesetze. Habe ich Ihnen doch den frappanten Fall vorgeführt und gezeigt, in welches Dilemma man hineinkommt, entweder als Priester seiner Kirche treulos werden zu müssen, oder dem Staate ungehorsam zu sein; da verharren Sie, m. H., noch auf Ihrem negirenden Standpunkte! Es kommt das eben daher, daß Sie die Sache nicht verstehen, und wie mir immer klarer wird, auch den Willen nicht haben, sie kennen zu lernen. (Sehr wahr! im Centrum.) Der erste Schritt zur Besserung ist immer die Erkenntniß, und weil dieser erste Schritt von Ihnen noch nicht gethan wird, sind wir leider noch weit entfernt, von Ihnen Besserung erwarten zu dürfen. Sorgen Sie, m. H., doch für Anbahnung anderer Zustände in unserem Vaterlande dadurch, daß die von uns beklagten Gesetze uns acceptabel werden und wir nur solche Gesetze haben, denen wir alle gehorchen können; es wird nur dann der Fall sein, wenn unserem Gewissen Zwang nicht angethan wird. Der richtige, schöne und wünschenswerthe Zustand im Lande, bei dem das Land auch allein glücklich ist, ist nur der, wenn nach des Dichters Wort: Jeder gern gehorcht, weil nur das Recht ihm befohlen wird." (Bravo!)

Fortsetzung folgt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Febr. Das Kaiserliche Generalpostamt hat die Postanstalten angewiesen, bei den Geldsendungen die Silberthaler aus den Jahren 1823—1856 von den Vereinsthalern genau zu trennen und gesondert zu verpacken. Ist diese Bestimmung vielleicht der Anfang zum Einziehen der Thaler überhaupt?

— Laut Bekanntmachung der Direction der Rheinischen Eisenbahn werden die Billetpreise zwischen Köln und oberrhein. Stationen einer- und Düsseldorf andererseits via Neuß vom 1. März d. J. ab ermäßigt.

Neuß, 28. Febr. Heute Morgen gegen 4 Uhr entstand in dem Gehöfte des Ackerers Ohren zu Morgensternsheide Feuer und richtete dasselbe an den Gebäulichkeiten großen Schaden an. 2 Kühe und 3 Schweine kamen in den Flammen um.

(?) **Butzheim**, 27. Febr. Heute Morgen wurde der hiesige 88jährige allbeliebte Ackerer Johann Weibeler, ältestes Mitglied des Stommeler Veteranen-Vereins und Brudermeister der Sebastianus-Bruderschaft beerdigt. Derselbe hatte, zu den französischen Fahnen berufen, in der Schlacht bei Wagram am 5. Juli 1809 einen Flintenschuß in's Bein bekommen und durch eine Kanonenkugel den rechten Arm verloren, wurde pensionirt und erwarb sich durch Fleiß ein schönes Erbe. In jüngeren Jahren war er Mitglied des Gemeinde-, Schul- und Armen-Vorstandes und der Kirchenbau-Commission. Der Stommeler Veteranen-Verein mit seinem Schützen- und Musikchor, die Sebastianus-Bruderschaft, die Knaben der Nettesheimer Schule, die größern Mädchen der Butzheimer Schule und noch viele Gemeindeglieder holten ihn vom Hause ab und geleiteten ihn nach Nettesheim zu Grabe, wo sich den kirchlichen Ceremonien die üblichen drei Salven und ein Kindergesang anschlossen.

Düsseldorf, 28. Februar. Die ‚Elberf. Ztg.' schreibt: „Kaum ist die hiesige Pferdebahn fertiggestellt und in vollem Betriebe, so taucht schon wieder ein neues Project auf. Man beabsichtigt nämlich eine Ringbahn in Oberbilk anzulegen zu dem Zwecke, die daselbst in den letzten Jahren zahlreich entstandenen industriellen Etablissements mit den verschiedenen Eisenbahnen, welche hier münden, in Verbindung zu setzen."

— Das Wasser ist seit gestern 22 Centimeter gewachsen und steht seit heute Nacht bereits auf dem Werft.

— Die Rheinische Eisenbahn gedenkt die Bahnstrecke Düsseldorf-Elberfeld-Barmen-Hörde am 1. Juli 1879 zu eröffnen. Genannte Bahn beabsichtigt, später, im Einverständniß mit der Westfälischen Eisenbahn und anderen Bahnen, über Dortmund, Hannover, Lehrte, Stendal direkt nach Berlin zu fahren und so der Bergisch-Märkischen und Köln-Mindener Bahn Concurrenz zu machen.

Essen, 26. Februar. Heute Morgen entstand auf dem Sessenberg ein Tagesbruch, in Folge dessen, laut der ‚Ess. Ztg.', ein Haus total zerrissen ist.

Bonn, 26. Febr. Der Professor v. Schulte ist von einem Blutsturze befallen worden. Der Arzt hat eine tiefere Erkrankung der Lunge constatirt und dem Patienten gerathen, für das nächste Semester keine Vorlesungen zu halten und sich an den Debatten des Reichstages fürs Erste nicht zu betheiligen.

Bonn, 27. Febr. Wie der ‚Deutsche Merkur' bestätigt, beträgt die Zahl der „altkatholischen" Theologie-Studirenden hierselbst vier! Und für diese vier lesen fünf „altkatholische" Professoren! Die sind also noch „über" dem seligen Consistorialrath Böhmer von Breslau, der doch noch bisweilen einen Zuhörer hatte — denn die „altkatholischen" Herren in Bonn besitzen von dieser Species nur $^4/_5$!

Dortmund, 26. Febr. Eine Bande von 18 Kerlen, welche ihre Gesichter geschwärzt hatten, haben, wie man der ‚Westf. Ztg.' mittheilt, in der Nacht vom Freitag zum Samstag in unseren Nachbarorten Oestrich und Brünninghausen bei Mengede den Amtmann des ersteren Orts und eine Anzahl von Besitzern heimgesucht und unter Drohungen zur Hergabe von Nahrungsmitteln und Geld veranlaßt. Die Polizei ist den Thätern auf der Spur, hat von denselben jedoch bis jetzt noch keinen dingfest machen können.

Vermischtes.

Hungertyphus in Berlin. Aus Berlin wird berichtet, daß man dort im Arbeiterviertel eine ganze Familie am Hungertyphus erkrankt gefunden habe.

— Aus Irdning in Steiermark schreibt man der ‚Graz Tagespost' vom 10. d. M.: „Heute gegen 8 Uhr Morgens ging unter donnerartigem Getöse eine Lawine von den steilen nordöstlichen Abhängen des Grimming nieder und stürzte beim sogen. Thörlbrunnen, eine Viertelstunde hinter dem Orte Unter-Grimming, auf die Salzstraße, diese in einer Länge von 40 Metern mit zwei bis drei Meter hohem Schnee bedeckend. Der Ablösungspunkt scheint nahe dem Gipfel gewesen zu sein; die Lawine ist wasserfallartig über die fast senkrechte, 500 Meter hohe Mauer zu Thal gegangen. Der Luftdruck muß ein ungeheuerer gewesen sein, da Bäume wie Binsen abgebrochen und entwurzelt dalagen, ohne daß man Steine oder Schneemassen dabei fand. Im unmittelbaren Bereiche dieser Lawine, welche sich in einer Höhe von 600 bis 700 Meter getheilt haben dürfte, weil auch gegen Unter-Grimming Spuren derselben wahrzunehmen sind, befanden sich ein Fuhrwagen mit vier Pferden, ein Schlitten mit einem Pferde und vier Personen; der Fuhrwagen wurde sofort gegen den Grimmingbach geschleudert, die zwei Stangenpferde blieben todt, die vorderen Pferde erlitten einige Quetschungen, der Kutscher, welcher neben dem Wagen ging, wurde in den Grimmingbach geschleudert und arg verletzt. Eine Frauensperson, die an seiner Seite ging, wurde nur tief in den Schnee gedrückt, hingegen eine alte Frau, die auf dem Wagen saß, gänzlich zerschmettert unter den Trümmern des Wagens gefunden. Ein Junge, der auf dem Schlitten fuhr, wurde von der Straße in das Gebüsch geworfen, ohne Schaden zu nehmen. Mit welcher Gewalt die Lawine niederstürzte, ersah man daraus, daß die eisernen Achsen des schweren Fuhrwagens an mehreren Stellen ganz abgebrochen und die einzelnen Bestandtheile über den Grimmingbach geschleudert waren."

— Zu Brüx in Böhmen hat sich dieser Tage mit gewaltigem Geräusch eine neue heiße Quelle aus der Tiefe der Erde Bahn gebrochen. Man bohrte auf Braunkohlen im Gebiete eines ehemaligen, nunmehr versiechten See's. Die Bohrung war bis zur Tiefe von 131 Meter angelangt und hatte einen Kohlenflötz von 24 Metern durchdrungen. Als sie auch eine darunter liegende Sandsteinschicht durchdrungen hatte, brach sich eine gewaltige Wassermenge durch das Bohrloch Bahn, die stoßweise und pulsartig aus der Erde sprudelnd und Blasen werfend in einer Wärme von 18 Grad Reaumur hervorbrach und zwei Fuß in die Höhe sprudelte. Das Wasser ist einstweilen noch unrein und hat den Geschmack des Sauerbrunnens mit etwas Schwefelwasserstoff gemengt. Man glaubt es mit einer neuen heilkräftigen Quelle zu thun zu haben.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 1. März.

		M.	Pf.			M.	Pf.
Weizen	1. Qual.	23	70	Buchweizen		—	—
	2. „	22	20	Hafer, 1.Qual.		16	80
	3. „	—	—	Erbsen (Abeel)		32	—
Landroggen	1. Qual.	17	50	Wicken	1. Qual.	33	50
	2. „	16	50		2. „	—	—
Gerste	Winter-	—	—	Kartoffeln		6	—
	Sommer-	—	—	Heu		9	—
				Haidekraut		7	50

(Alles per 100 Kilo.)

Preise unverändert

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. . . . 76 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise 78 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.50 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 162 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 31 —
Kleien per 50 Kilo 6 20

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 28. Febr. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matter, hies. eff. M. 24.50 B., fremder 22.50—24.00 B., per März —.— bz., 22.65 B., 22.60 G., per Mai 22.15 bz., 23.15 B., 23.10 G., per Juli 23.25 bz., 23.25 B., 23.20 G.

Roggen per Juli niedriger, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00—18.50 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.20—15—10 bz., 16.15 B., 16.10 G., per Mai 16,60 bz., 16.60 B., 16.60 G., per Juli 16.40—35 bz., 16.40 B., 16.35 G.

Hafer niedriger, ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März M. —.— bz., 16.10 B., 16.05 G., per Mai —.— bez., 16.60 B. 16.55 G.

Rüböl unverändert, per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 38.00 B., per Mai 34.40 bz., 34.30 B., 36.25 G., per Oct. 34.50 bz., 34,50 B., 34.40 G.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Köln, 27. Febr. (Victualienmarkt.) Butter per Pfd. 1.30. Eier per Viertel 1.60. Enten per St. 2.—. Gänse pr. St. 0.00. Hinkel per Paar 3.60. Truthahn pr. St. 0.00. Hasen per Stück 3.—. Hühner per Stück 1.80. Tauben pr. P. 0.80. Ochsenfleisch 0.60 Hammelfleisch 0.65. Kalbfleisch 0.60. Speck geräucherter 0.80 ditto gesalzen 0.80. Kartoffeln weiße per 100 Pfd 3.40 M. rothe do. M. 3.60.

Berlin, 28. Febr. Weizen per Frühj. 225,50 bz., per Mai-Juni 225,50 bz. Roggen per Februar 159 50 bz., per Frühj. 161,00 bz., per Mai-Juni 159,00 bz. Hafer per Jan.-Febr. M. —.— bz., per Frühj. 154,50 bz. Rüböl loco M. 71,60 bz., per Febr. —,— bz., per April-Mai 70,50 bz. Spiritus loco M. —,— bz., per Febr. 54,60 bz., per Frühj. 56,70 bz., per Mai-Juni 56,90 bz.

Antwerpen, 28. Febr. Raff. Petroleum fest, blank disp. frs. 34 B., 33,50 G., per Febr. 33 B., 32,50 G., per März 32,50 G., Mai 33,— Br., Sept. und Sept.-Dec. 35 — B. — Amerik. Speck long disp. frs. 98, short disp. 104. Woll-Umsatz 58 B.

Kurz Köln 122.80.

Magdeburg, 27. Febr. Weizen M. 190—235, Roggen 170—192, Gerste 150—192, Hafer 155—171 per 1000 Kilo.

Kartoffelspiritus. Locowaare matt, Termine geschäftslos. Loco ohne Faß M. 54—54,5, Febr. u. Febr.-März 55,5 Febr.-März —,— März-April 56,5 April-Mai 57,5, Mai-Juni 58,5 per 10000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübenspiritus matt. Loco —,— März-Mai 53.

Hull, 28. Febr. Leinöl loco 24$^3/_4$, per März-April 25 per Mai-Aug. —. Raffinirtes Cottonöl, disp. 28$^3/_8$, per März-April 28$^1/_2$.

New-York, 27. Febr. Goldagio 104$^7/_8$ London 4.83$^5/_8$. — Mehl extra State D. 6.10 Rother Frühjahrsweizen D. 1.51. Fracht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 15 cs. — Speck 8$^5/_8$. — Baumwolle middling Upland 12$^3/_8$ cs. — Baumwoll-Aufkünfte in sämmtlichen Häfen der Union 17,000 Ballen, Export nach England 12000 B., nach dem Contingent 6000 B.

Viehmärkte.

Hamburg, 26. Februar. Der Ochsenhandel war unbedeutend. Beste Waare bedang 60—66 flauere bis 48 M. herunter. Marktbestand 804 St., von denen 250 Stück Rest blieben. Für England wurden — St., für den Rhein — St. gekauft. Am Markt befanden sich 2270 Hämmel, von denen 800 unverkauft blieben.

Berlin, 26. Febr. Zum Verkauf standen: 1407 Rinder, 1350 Schweine, 1023 Kälber u. 4055 Hammel. Das Geschäft in Rindvieh war ruhig. Es wurde bezahlt: für beste Waare M. 51—54, 2. Qual. 45—48, 3. Qual. 30—33. Auch in Schweinen war keine sehr günstiges Geschäft. 1. Qual. 53—54, für 2. Qual. 48—50 und 3. Qual. 42—45 M.

Letzte Post.

Wien, 28. Febr. Der Polit. Corr. meldet man aus Petersburg vom 28.: Ignatiew reist demnächst nach Wien, Berlin und Paris. Die Eröffnung einer militärischen Action am Pruth ist in der gegenwärtigen Jahreszeit unwahrscheinlich, andererseits aber entspricht die Nachricht, daß man sich mit einer gemeinsamen Flottendemonstration am Bosporus begnüge, keineswegs dem russischen Programm. Aus Erzerum berichtet dasselbe Blatt: Der Effectivstand der türkischen Armee in Anatolien beträgt in seiner Gesammtheit 75,000 Mann, wobei 4800 Mann reguläre, 14,500 Mann irreguläre Cavallerie inbegriffen sind. An Artillerie disponirt die Armee über 160 Feldgeschütze. Die Festungs-Artillerie dürfte kaum mehr als 260 Positions- geschütze repräsentiren, dagegen ist die Gebirgs-Artillerie sehr reichlich vertreten.

Belgrad, 28. Febr. Die Skupschtina ist heute Vormittag durch den Fürsten in geheimer Sitzung eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde Georg Topuzovits, zum Vicepräsidenten Theodor Tuczbkovits gewählt. Die Skupschtina hat die mit der Pforte vereinbarten Friedensgrundlagen angenommen und ist, da ihre Aufgabe hiermit beendigt ist, wieder geschlossen worden.

Konstantinopel, 28. Febr. Der Waffenstillstand mit Montenegro ist der Friedensunterhandlungen wegen formel um 20 Tage verlängert worden. Die montenegrinischen Delegirten treffen nächsten Freitag hier ein. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat am gestrigen Tage, 5 Uhr Nachmittags, eine Depesche an die Vertreter der Pforte im Auslande gerichtet und sie von Neuem davon verständigt, daß alle in den auswärtigen Zeitungen fortwährend umlaufenden Gerüchte von einer Krankheit des Sultans Abdul Hamid, von einem bevorstehenden Wechsel im Großvezirat und von einer unruhigen Haltung der Bevölkerung in Konstantinopel jeder Begründung entbehrten.

Der Königl. Landrath Auffarth in Wevelinghoven erläßt folgende

Bekanntmachung.

Behufs Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1877/78 habe ich für sämmtliche Steuer-Empfangs-Bezirke des hiesigen Kreises Termin auf Samstag den 3. März c., Vormittags 9½ Uhr, im Locale des Gastwirthen Hoppen hierselbst anberaumt.

Die gewählten und durch die Herren Bürgermeister noch besonders vorzuladenden Abgeordneten der Gewerbsklassen A II, B, C und H werden hierdurch eingeladen, sich Behufs Vornahme des Veranlagungs-Geschäftes in dem festgesetzten Termine pünktlich einzufinden.

Bekanntmachung.

In Folge Uebernahme einer Stelle in der Civilverwaltung Seitens des Bezirks-Feldwebels Kauff ist der Unteroffizier Leu vom Bezirks-Commando Neuß vom 1. März cr. ab als stellvertretender Bezirks-Feldwebel zur diesseitigen Compagnie commandirt.

Grevenbroich, den 28. Febr. 1877.

Communalsteuer.

An die Berichtigung der Communalsteuer pro 1. Quartal cr. wird hiermit erinnert.

Neuß, den 1. März 1877.

Stadt-Kasse.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 7. März d. J., Nachmittags 1½ Uhr, läßt die Gemeinde Büttgen im Wirthslocale von Gehlen zu Wattmannstraße aus ihrem Fichtenbestande im Röschert ca. 125 Nummern Bohnenstangen, Hopfenstangen, Dachsparren, Brand- und Nutzholz öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Büttgen, den 23. Febr. 1877.

Der Bürgermeister:
Marderstedt.

Verpachtung von Ländereien zu Frimmersdorf.

Am Samstag den 3. März d. J., Morgens 10 Uhr,

werden in der Wohnung des Wirthes Herrn Tillenburg zu Frimmersdorf, die den Erben von Herrn Clemens Frhrn. von Droste-Senden zugehörigen und in der Bürgermeisterei Frimmersdorf gelegenen Ackerparzellen zur Gesammtgröße von

41 Morgen 157 Ruth.

in einzelnen Parzellen auf 6 bezw. 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt.

Der Antritt erfolgt nach der diesjährigen Ernte.

Wevelinghoven, den 2. Febr. 1877.

Borren, Notar.

Gebäulichkeiten-Verkauf zum Abbruch.

Am Montag den 12. März 1877, Nachmittags 3 Uhr,

läßt der zu Corschenbroich wohnende Gastwirth Herr Heinrich Holz in seinem Wohnhause daselbst nachbeschriebene hinter seinem Wohnhause stehenden, in Fachwerk aus schwerem Eichenholz erbaute Gebäulichkeiten, nämlich:

1. eine 39½' lange, 27½' tiefe und 16⅔' hohe Scheune,
2. eine 67' lange, 8½' tiefe und 12 resp. 9' hohe Stallung, in 2 Abtheilungen,
3. einen 22' langen, 20½' tiefen und 19½' hohen Saalanbau,
4. einen 39½' langen, 10' breiten und 16½' resp. 11½' hohen Schuppen, und
5. einen 20' langen, 20½' tiefen und 13½' hohen Stall,

zum Abbruch auf Credit gegen gute Bürgschaft verkaufen.

Gladbach. Lanser, Notar.

Verkauf in der Privat-Leihanstalt

von **Frau Chr. Schellens.**

Dinstag den 13. d. M. findet der Verkauf der verfallenen Pfänder **bis Ende** November 1876 in der Wohnung der Inhaberin, Michaelstraße B 300, statt.

Das Umschreiben der Pfänder kann nur bis Mittwoch den 7. d. Mts. geschehen.

Frau Chr. Schellens,
Inhaberin der Leih-Anstalt.

Leinmehl und Mohnkuchen

in bester Waare offerirt billigst

H. Hoffmann,
Hammthormühle.

Beste Sorte feuerfeste **Steine, Kaminrohrsteine, Schwemmsteine** und **Pfeifensteine** bei

Jac. Dötsch.

Wilder und zahmer

Kleesamen,

1876er Erndte,
frei von Kleeseide,
zu haben auf Birkhof.

Stroh- u. Futterkaav

zu haben bei

Wb. Wilh. Hermes
in Heerdt.

Pianino's

aus der Fabrik von **G. A. Ibach**, Barmen (Besitzer mehrerer Preis-Medaillen). Alleiniges Lager für Düsseldorf und Umgegend, empfiehlt unter 5jähriger Garantie zu Fabrikpreisen.

Gebrauchte **Tafelklaviere** und **Flügel** kauf- und leihweise stets vorräthig.

Reparaturen und Stimmen wird auf's Beste besorgt.

A. Hambloch, Düsseldorf,
16 Hohestraße 16.



Frischen **Kablian, Bückinge**, diesjährigen neuen **Nord-Laberdan, Stockfisch** u. **Tittlinge** empfiehlt

F. Wald, Crefelderstraße.



Vom 25. auf den 26. Febr. ist mir ein Kettenhund, mit grau-weißen Streifen über Kopf und Naze und einem weißen Kranz um den Hals, ohne Schwanz, auf den Namen „Stüp" hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Jakob Bockers,
Kullerhöff bei Willich.

Großer Pferde- u. Fohlenmarkt zu Neuß.

Am Freitag den 9. März cr.

wird auf dem Viehmarktsplatze der diesjährige

Frühjahrs-Pferde- und Fohlenmarkt

abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer hiermit eingeladen werden. Der Markt beginnt Morgens 8 Uhr. Standgeld wird nicht erhoben.

100,000 Pfd.

Luzerner Heu und **23 Schock Schanzen,** lagernd auf Gut Hasselrath, Bürgermeisterei Stommeln, werden am 7. März, Morgens 11 Uhr, bei der Wirthin Schucht in Sinnersdorf öffentlich auf Credit verkauft.

Rudolph Flügel.

Einzige **chem. Fabrik** in Heerdt am Rhein.

C. Fürstenberg,

Düsseldorf.

Comptoir in **Düsseldorf, Kreuzstraße 59.**

Meinen anerkannt vorzüglichsten aufgeschlossenen **Guano** und auch **Kunstdünger** jeder Art bringe ich in empfehlende Erinnerung, um Entnahme von meinen Niederlagen bittend. An Orten, wo ich noch nicht vertreten bin, gebe ich reellen, geeigneten Leuten ev. Verkaufsniederlage und vergüte Verkaufsprovision; wegen der Bedingungen u. s. w. beliebe man sich direkt an mich zu wenden.

Städt. Technikum

RINTELN a. d. W.,

früher **Münder,**

für **Bauhandwerker, Architecten, Ingenieure, Maschinen-** und **Mühlenbauer, Geometer.**

Schnelle Vorbereitung zum **Freiwilligen-Examen,** welches bislang Alle bestanden. — Meister- und Ingenieur-Prüfung vor den Herren Regierungs- und Bauräthen **Heldberg** und **Pietsch,** Bau-Inspectoren **Meyer** und **Kullmann,** Maschinendirector **Kirchweger.** — Vorsitzender des Curatoriums: Herr Baurath **Hase.** — Semesteranfang **19. April.** Meldung an das Directorium.

Täuschung des Publikums

ist es, wenn Erzeugung neuer Haare auf kahlen Stellen versprochen wird. Wichtig aber ist die Erhaltung des Haares in seinem natürlichen Schmuck. Unser

Eau de Cologne philocome (Köln. Haarwasser)

ist das einzigste und beste der bis jetzt erfundenen Haarmittel.

Dasselbe verhindert nicht nur das **Ausfallen** und das **Grauwerden** der Haare, sondern befördert auch deren **Wachsthum,** macht sie **geschmeidig** und **lockig,** beseitigt den **Milchschurf** und andere Ausschläge bei Kindern, **Schinnen** und **Schuppen** bei Erwachsenen binnen drei Tagen, ist Schutzmittel gegen **Kopferkältung** und bei **Migraine** und **Kopfweh** eine wahre Wohlthat, wirkt überhaupt belebend auf das ganze Kopfnerven-System, hält die Poren offen und ist das **feinste Toilette-Mittel.**

Erfinder und Fabrikanten **H. Haeberman & Co.** in Köln.

Per Flasche 2 und 1 Mark. — 6 Flaschen 10 Mark.

Echt zu haben in Neuß bei Frau **Carl Eichhoff** und **Franz Reisen;** in M.-Gladbach bei **A. Riffarth;** in Viersen bei **J. Riffarth;** in Rommerskirchen bei **H. Heckhausen.**

Sprechstunden für Kranke!

jeden Samstag von Morgens ½10 bis 1 Uhr bei Gastwirth Hrn. **Dickmann,** vormals Moser, Crefelderstraße in Neuß.

Vogelsang, Köln, Klingelpütz 20.

Leidenden jeder Art, besonders **Fallsucht, Brust-** und **Magenleiden, Drüsen, Flechten, offene Beine, Bandwurmleiden, Bruchleiden,** sowie **Geschlechtsleiden** jeder Art wird mit sicherm Erfolg schnelle Hülfe verschafft, wie viele Zeugnisse beweisen.

Bei briefl. Behandlung ist das Alter anzugeben.

Ein in den häuslichen Arbeiten erfahrenes braves **Mädchen** zum sofortigen Eintritt gesucht.

W. s. d. E. d. B.

Eine schöne **zweite Etage** zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Crefelderstraße C 29.



Entlaufen ein grauer **Schäferhund,** männlichen Geschlechts, mit spitzen Ohren und langem gebogenen Schweif. Wiederbringer erhält 3 Mark Belohnung. Man wende sich an Wirth Hermann Reiff in Neurath.

In der Krone!

Hôtel Fr. Sommer

bestens empfohlen.

Table d'hote ½1 Mittags.

Abonnements billigst.

NB. Für Stallung der Pferde gesorgt.

Nach Gustorf!

SVItberto, patrVo Caro, CongratVLatVr IMo CorDe.

PetrVs.

Nach Gustorf!

SanCtI SVIbertI festVM, Care paroChe, IVgIter CeLebres In sanItate In praestantI eCCLesIa paroChIaLI.

A.



Lebend frischen **Kablian,** süße **Brathückinge** und Kieler **Sprotten,** per Pfund 60 Rpfg., empfiehlt

Jos. Mertens, Zollstr.

Seit Jahren übte ich in M.Gladbach und weiterem Umkreise meine Praxis zu der größten Zufriedenheit aus, wie die schönsten nur erdenklichen Zeugnisse, die mir ertheilt wurden, beweisen. Die hartnäckigsten Uebel wurden mit Schnelligkeit zur Heilung gebracht.

Versandt werden von mir die seit Jahren weltberühmte **Flechten-Salbe, Gicht-Schmiere, Salbe für alte Wunden, Verschleimung, Asthma, Druck, Bleichsucht, Muttervorfälle, Krätze,** dann **Augen-Wasser, Wasser für steifgewordene Glieder, Entzündungen u. s. w.**

Achtungsvoll

M.-Gladbach.

Constantin Brak.

Patent-Salicylsäure-Präparate:

Salicyl-Mundwasser p. Fl. M. 1.75
„ -Zahnpulver „ Sch. 1.—
„ -Zahnkitt „ Fl. —.50

mit ausführlicher Gebrauchsanweisung stets echt auf Lager bei Apotheker Schwarz in Neuss.
Apotheker Better „ „

Annoncen

an sämmtliche hiesige, sowie auswärtige Zeitungen befördert zu Originalpreisen unter strengster Discretion und gewissenhafter Berechnung das von den ersten Firmen, sowie königlichen und städtischen Behörden Elberfelds fast ausschließlich benutzte und empfohlene

Annoncen-Bureau
von
W. Thienes in Elberfeld.

Eine Scheune,

aus Eichenholz erbaut, 63 Fuß lang, 28 Fuß breit, steht zum Abbruch zu verkaufen bei

Dr. Hinkens in Titz.